

Einschreiben

An das
Handelsgericht Wien
zH Herrn Mag. Christian Eggenberger
Marxergasse 1a
1030 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4239DW | F +43 (0)5 90 900-114239
E Verena.Varga@wko.at
W <http://www.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
141/07m-333, 10.09.2008	42 CG Rp 770/08/MG/Va/ Dr. Manfred Grünanger	4075	26.01.2009

Handelsbrauchumfrage "Handelsvertreter Kosmetikbranche", Ergebnis

Sehr geehrter Herr Mag. Eggenberger!

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 10. September 2008 teilen wir mit, dass das Umfrageverfahren abgeschlossen ist. Die Detailergebnisse finden Sie in den beiliegenden Tabellen. Daraus ergeben sich folgende Gesamtergebnisse:

Frage 1:

Wie hoch (in Prozent) war (ist) - möglichst abgestellt auf den damaligen Zeitpunkt (1989) hilfsweise jedenfalls aber für den jetzigen Zeitpunkt - die übliche Handelsspanne bei selbstständigen - allenfalls auch angestellten - Handelsvertretern in der Kosmetikbranche, vor allem jenen, die ein eigenes Warenlager führen?

Von den 33 eingegangenen Antworten haben 4 (das sind 12,12 %) die Frage 1 mit 10 %, 1 (das sind 3,03 %) mit 20 %, 3 (das sind 9,09 %) mit 30 %, 3 mit 35 %, 1 mit 40 %, 2 (das sind 6,06 %) mit 50%, 2 mit 100 % und 17 mit keiner Angabe beantwortet. Die Detailergebnisse können Sie bitte der beiliegenden Tabelle entnehmen.

Frage 2:

Ist mit dieser Provision auch eine Werterhöhung des "good will" bei der Überlassung eines kontinuierlichen Kundenstocks (bei Auflösung des Handelsvertretervertrages) abgegolten?

Die Fragestellung 2 wurde von 46,88 % verneint (50,00 % haben keine Angabe gemacht). Die Detailergebnisse können Sie der beiliegenden Tabelle entnehmen.

Frage 3:

Ab welchem Prozentsatz bei Handelsvertretern, die ein eigenes Warenlager führen, bzw. welcher Handelsspanne bei eigenständigen Händlern wäre eine Werterhöhung des "good will" bei Überlassung eines kontinuierlichen Kundenstocks (bei Auflösung des Handelsvertretervertrages bzw. Händlervertrages) abgegolten?

Von den 33 eingegangenen Antworten haben 2 die Frage 3 mit 10 %, 1 mit 15 %, 1 mit 20 %, 1 mit 35 %, 2 mit 45 %, 5 mit 50 %, 1 mit 23 %, 2 mit nie und 18 mit keiner Angabe beantwortet. Die Detailergebnisse können Sie bitte der beiliegenden Tabelle entnehmen.

Um Zufallsergebnisse zu vermeiden, nimmt die Wirtschaftskammer Österreich das Bestehen eines Handelsbrauchs erst dann als gegeben an, wenn mehr als zwei Drittel der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv antworten. Wenn weniger als zwei Drittel der Antworten positiv sind, nehmen wir an, dass ein Handelsbrauch nicht feststellbar ist. Wenn nicht mehr als die Hälfte positiv antworten, gehen wir davon aus, dass ein Handelsbrauch nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin

Anlage

Handelsbrauch "Handelsvertreter Kosmetikbranche"

Frage 1:

Wie hoch (in Prozent) war (ist) - möglichst abgestellt auf den damaligen Zeitpunkt (1989) hilfsweise jedenfalls aber für den jetzigen Zeitpunkt - die übliche Handelsspanne bei selbstständigen - allenfalls auch angestellten - Handelsvertretern in der Kosmetikbranche, vor allem jenen, die ein eigenes Warenlager führen?

Bundesland	Prozentsatz										Sonstige Angabe		GESAMT	
	5%	10%	15%	20%	25%	30%	35%	40%	45%	50%	100%	kA		
WK Oberösterreich						1					1			2
WK Steiermark												2		2
WK Salzburg														0
WK Kärnten														0
WK Burgenland		1				1						1		3
WK Tirol		3					1				1	3		8
WK Niederösterreich				1		1	1	1			1	7		13
WK Wien												4		4
WK Vorarlberg							1							1
Gesamtsumme	0	4	0	1	0	3	3	1	0	2	2	17		33
Gesamtsumme in %	0,00	12,12	0,00	3,03	0,00	9,09	9,09	3,03	0,00	6,06	6,06	51,52		100,00

Frage 2:

Ist mit dieser Provision auch eine Werterhöhung des "good will" bei der Überlassung eines kontinuierlichen Kundenstocks (bei Auflösung des Handelsvertretervertrages) abgegolten?

Bundesland	JA	NEIN	kA	GESAMT
WK Oberösterreich		2		2
WK Steiermark			2	2
WK Salzburg				0
WK Kärnten				0
WK Burgenland		1		1
WK Tirol		5	3	8
WK Niederösterreich	1	4	9	14
WK Wien		2	2	4
WK Vorarlberg		1		1
Gesamtsumme	1	15	16	32
Gesamtsumme in %	3,13	46,88	50,00	100,00

Frage 3:

Ab welchem Prozentsatz bei Handelsvertretern, die ein eigenes Warenlager führen, bzw. welcher Handelsspanne bei eigenständigen Händlern wäre eine Werterhöhung des "good will" bei Überlassung eines kontinuierlichen Kundenstocks (bei Auflösung des Handelsvertretervertrages bzw. Händlervertrages) abgegolten?

Bundesland	Prozentsatz										Sonstige Angabe		kA	GESAMT
	5%	10%	15%	20%	25%	30%	35%	40%	45%	50%	23%	NIE		
WK Oberösterreich										2				2
WK Steiermark													2	2
WK Salzburg														0
WK Kärnten														0
WK Burgenland		1										1		2
WK Tirol		1	1					1	1				4	8
WK Niederösterreich				1			1		2		1		9	14
WK Wien											1		3	4
WK Vorarlberg								1						1
Gesamtsumme	0	2	1	1	0	0	1	0	2	5	1	2	18	33
Gesamtsumme in %	0,00	6,06	3,03	3,03	0,00	0,00	3,03	0,00	6,06	15,15	3,03	6,06	54,55	100,00